

## Zentrale Ethikkommission (ZEK): Jahresbericht 2021

### Auftrag

Die ZEK antizipiert und diskutiert ethische Herausforderungen der Medizin. Sie orientiert sich an den Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene und fördert den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit verwandten Institutionen.

Als Hilfestellung für die medizinische Praxis und die biomedizinische Forschung erarbeitet die ZEK medizin-ethische Richtlinien. Zudem nimmt sie Stellung zu Fragen, die aufgrund aktueller Ereignisse und Entwicklungen von öffentlichen oder privaten Institutionen bzw. von Einzelpersonen an die SAMW herangetragen werden. Im Berichtsjahr 2021 lag der Schwerpunkt auf der Erarbeitung, Diskussion und Revision medizin-ethischer Empfehlungen und Stellungnahmen zu (drohenden) Situationen der Ressourcenknappheit in der medizinischen Versorgung sowie auf weiteren pandemiebedingten Themen. Zudem bildeten die Veröffentlichung der revidierten Richtlinien «Reanimationsmassnahmen» und die Publikation zum Konzept Futility sowie vertiefende Arbeiten zur Verbesserung der gesundheitlichen Vorausplanung auf nationaler Ebene wichtige Schwerpunkte im Jahr 2021.

### Zusammensetzung

Prof. Dr. med. Dr. phil. Paul Hoff, Zollikon, Präsident (seit Januar 2021)  
Bianca Schaffert, MSN, Schlieren, Vizepräsidentin  
lic. theol., Dipl.-Biol. Sibylle Ackermann, Bern (ex officio)  
Prof. Dr. iur. Regina Aebi-Müller, Luzern  
PD Dr. med. Klaus Bally, Basel  
PD Dr. med. Deborah Bartholdi, Bern  
PD Dr. med. Eva Bergsträsser, Zürich  
Prof. Dr. med. Henri Bounameaux, Satigny (ex officio)  
Susanne Brauer, PhD, Zürich  
lic. phil. Valérie Clerc, Bern (ex officio)  
Dr. med. Rebecca Dreher, Morges (seit Mai 2021)  
Dr. med. Markus Eichelberger, Bern  
Dr. iur. Thomas Gruberski, Bern (ex officio, bis Mai 2021)  
Dr. med. Oswald Hasselmann, St. Gallen (seit Mai 2021)  
Dr. sc. med. Manya Hendriks, Bern (ex officio, seit September 2021)  
Prof. Dr. med. Irene Hösli, Basel  
Dr. iur. Damian König, Sion  
PD Dr. med. Mattia Lepori, Bellinzona  
Prof. Dr. med. Anja Lorch, Zürich  
Dr. med. Valerie Luyckx, Zürich  
Dr. med. Madeleine Mirabaud, Genf  
Prof. Dr. med. Fred Paccaud, Lausanne  
Dr. rer. Medic. Ewald Schorro, Freiburg  
Dr. med. Alexander Zimmer, Solothurn (seit März 2021)

### Mutationen 2021

Die personelle Besetzung der gewählten ZEK-Mitglieder blieb 2021 in grossen Teilen unverändert, erfreulicherweise konnten die durch Rücktritte Ende 2020 entstandenen Vakanzen mit drei Neueintritten ausgeglichen werden. Durch den SAMW-Vorstand neu in die ZEK gewählt worden sind im Jahr 2021: Alexander Zimmer als Delegierter der FMH, Oswald Hasselmann und

Rebecca Dreher. Die SAMW freut sich, durch die neu gewählten Persönlichkeiten zum einen wiederum eine Vertretung aus dem FMH-Zentralvorstand in ihren Reihen zu haben, und zum anderen erneut die Blickwinkel aus den Bereichen Pädiatrie und Geriatrie in der Kommission vertreten zu haben, zudem gelang erfreulicherweise eine Verstärkung der Vertretung aus der Romandie.

### **Aktivitäten 2021 angesichts der Corona-Pandemie**

- *Überarbeitung der Triage-Richtlinien (Anhang zu den Richtlinien Intensivmedizinische Massnahmen)*  
Im Jahr 2020 wurden von der SAMW in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesellschaft für Intensivmedizin (SGI) die Triage-Richtlinien erarbeitet um auf potentielle, durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Ressourcenknappheiten auf den Intensivstationen der Schweizer Spitäler vorbereitet zu sein. Mit den Richtlinien wurden einheitliche Kriterien für den Entscheid über die Aufnahme und den Verbleib von Patientinnen und Patienten auf der Intensivstation geschaffen. Die stetige Veränderung der Pandemie-Situation sowie der kontinuierliche Zugewinn neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse erforderten seither mehrfach Überarbeitungen der Richtlinien. Im September 2021 wurde die vierte aktualisierte Version veröffentlicht. Diese reagiert darauf, dass – anders als in den ersten Wellen der Pandemie – nicht mehr vorwiegend ältere Menschen mit Vorerkrankungen eine intensivmedizinische Behandlung benötigten, sondern vermehrt junge und zuvor gesunde Personen. Die revidierte Version erwähnt neu explizit, dass der mit der intensivmedizinischen Behandlung verbundene Aufwand bei einer Triage-Entscheidung mitberücksichtigt werden soll. Die medizin-ethischen Grundsätze der Richtlinien blieben unverändert.
- *Öffentlichkeitsarbeit*  
Die Arbeiten an den Triage-Richtlinien wurden intensiv kommunikativ begleitet. So erinnerte etwa ein Newsletter, als Antwort auf einen offenen Brief von Oncosuisse mit der Forderung der Berücksichtigung des Impfstatus, an die medizin-ethischen Grundprinzipien der Triage von Patienten und Patientinnen in der Intensivpflege. Aufgrund zahlreicher Anfragen von Medienschaffenden im Zusammenhang mit Covid-19 wurden nicht nur viele Interviews gegeben und Fachpersonen für vertiefende Stellungnahmen vermittelt, sondern auch ein online zugängliches FAQ erstellt. Darin werden die medizin-ethischen Fragen zu den Richtlinien zur Triage, zur Impfung und zu weiteren Themen für Gesundheitsfachkräfte, die interessierte Öffentlichkeit und die Medien verständlich dargestellt.
- *Nationaler Austausch klinische Ethik*  
Die Pandemie stellte die Fachkräfte in den Kliniken vor viele neue bzw. zugespitzt auftretende ethische Herausforderungen, was in vielen Institutionen zu einer grossen Inanspruchnahme der Fachpersonen für Medizinethik führte. Die SAMW organisierte über das ganze Jahr 2021 pro Monat 2–4 nationale Online-Meetings mit den Verantwortlichen für klinische Ethik in den Spitälern sowie mit Vertretenden der Ärzte- und Pflegegesellschaften, der Science Task Force (Bereich Ethik) und der Nationalen Ethikkommission, um sich über die aktuellen Herausforderungen auszutauschen, Lösungsvorschläge zu diskutieren und den Austausch auf nationaler Ebene und zwischen den verschiedenen Akteuren zu vertiefen.
- *Stellungnahme zum Covid-19-Zwangsscreening*  
Eine im Berichtsjahr eingeführte Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) bezüglich COVID-19-Tests bei Ausreisepflichtigen ermöglichte, dass solche Tests auch gegen den Willen der Person durchgeführt werden können. Diese Gesetzesänderung verletzt berufsethische Grundpfeiler der Medizin. In einer Stellungnahme ordnete die SAMW die Revision aus medizinischer, ethischer und juristischer Sicht ein und gab eine Handlungsempfehlung für Gesundheitsfachpersonen ab.

## Publikation neuer und Revision bestehender Richtlinien und Empfehlungen

- *Revidierte Richtlinien «Reanimationsentscheidungen»*  
Im Juni 2021 wurden die revidierten Richtlinien *Reanimationsentscheidungen* veröffentlicht, die von einer Subkommission unter Leitung von Prof. Reto Stocker, Zürich, erarbeitet wurden. Da Reanimationsentscheidungen meist in grösster Eile getroffen werden müssen und schwerwiegende Folgen und Belastungen für alle Beteiligten mit sich bringen können, wurden bereits 2008 die ersten medizin-ethischen Richtlinien verabschiedet, um den Fachpersonen in diesen Situationen Hilfestellungen an die Hand zu geben. Um dieser Aufgabe auch mit Blick auf aktuelle medizinische und gesellschaftliche Entwicklungen sowie auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse gerecht zu werden, wurden die Richtlinien umfassend revidiert. Die neue Fassung formuliert Empfehlungen zum Vorgehen in verschiedenen Situationen – etwa wenn der Patientenwille erst nach Einleitung von Reanimationsmassnahmen bekannt wird – und bietet Orientierung für Gespräche über Reanimationsmassnahmen mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen.
- *Revision der Richtlinien «Legendspende von soliden Organen»*  
Seit 2019 arbeitet eine Subkommission unter der Leitung von Prof. Jürg Steiger, Basel, an der Überarbeitung der Richtlinien «Lebenspende von soliden Organen», um diese an die Revision des Transplantationsgesetzes sowie neuere Entwicklungen wie die Überkreuz-Lebenspende (Crossover-Spende) anzupassen. Ausserdem sollen die Empfehlungen zur Evaluation ausländischer Spender und Spenderinnen sowie die Nachbetreuung von Empfangenden, die ein Organ (illegal) im Ausland erhalten haben, angepasst werden. Im Jahr 2021 konnte die Subkommission Pandemie-bedingt erst in der zweiten Jahreshälfte vertieft weiterarbeiten, für das Jahr 2022 ist der Start der öffentlichen Vernehmlassung des Textes geplant.
- *Revision der Richtlinien «Zusammenarbeit Ärzteschaft – Industrie»*  
Die Zusammenarbeit zwischen Ärzteschaft und Industrie ist eine seit langem etablierte Praxis. Sie trägt zum medizinischen Fortschritt bei und ist grundsätzlich im Interesse einer guten medizinischen Versorgung. Sie kann jedoch auch zu Abhängigkeiten und Interessenkonflikten führen. Der 2005 erstmals als medizin-ethische Richtlinien veröffentlichte Text soll an neue Vorschriften im Umgang mit Heilmitteln in der Verordnung über Integrität und Transparenz (VITH), an internationale Empfehlungen und aktuelle Kodizes der Industrie angepasst werden. Eine Subkommission, geleitet von Prof. Daniel Scheidegger, Basel, überarbeitet die Richtlinien entsprechend. Dabei soll unter anderem auch der Adressatenkreis der Richtlinien ausgeweitet und als längerfristiges Ziel eine unabhängige Finanzierung der Fort- und Weiterbildungen angestrebt werden. Nach einem Qualitätssicherungsprozess durch die ZEK, den Vorstand und den Senat der SAMW konnte der Entwurf der Richtlinien Ende November 2021 in die dreimonatige öffentliche Vernehmlassung gegeben werden.
- *Revision der Richtlinien «Umgang mit Sterben und Tod»*  
Bei der letzten Revision dieser Richtlinien im Jahr 2018 wurde dem kontrovers diskutierten Thema des assistierten Suizids ein ganzes Kapitel gewidmet. Dieses Kapitel wurde bei der Diskussion der revidierten Richtlinien von der Ärztekammer der FMH – im Gegensatz zum Rest des revidierten Textes – nicht angenommen, was dazu führte, dass in der Standesordnung die Vorläuferversion der Richtlinien in Kraft blieb, welche die SAMW zurückgezogen und durch die aktualisierte Fassung ersetzt hatte. Um diesen Zustand aufzulösen, hat im Berichtsjahr 2021 eine Arbeitsgruppe mit Delegierten der SAMW/ZEK und der FMH Anpassungen am Kapitel vorgenommen, die anschliessend von ZEK, Vorstand und Senat SAMW für gut befunden und verabschiedet wurden. Der Verabschiedungsprozess zur Integration der revidierten Richtlinien in ärztliches Standesrecht FMH läuft 2022.
- *Publikation der Empfehlungen «Wirkungslosigkeit und Aussichtslosigkeit – zum Umgang mit dem Konzept der Futility in der Medizin»*  
Bei der Erarbeitung der Richtlinien «Reanimationsentscheidungen» und der Triage-Richtlinien ergab sich die Fragestellung nach der Gewichtung von medizinischen Überlegungen

und von Wertvorstellungen im Prozess der Entscheidungsfindung sowie auch die Thematik der Gerechtigkeit bei Entscheidungen darüber, ob eine Therapie zielführend ist für das Wohl des Patienten bzw. der Patientin. Eine Begleitgruppe hat sich in der Folge vertieft mit dieser, aktuell auch international intensiv diskutierten Thematik befasst und *Empfehlungen* ausgearbeitet, welche im Herbst 2021 veröffentlicht wurden.

### **Weitere inhaltliche Schwerpunkte**

- *Gesundheitliche Vorausplanung*  
Im Auftrag des Bundesrates leiten BAG und SAMW seit Mai 2021 gemeinsam die nationale Arbeitsgruppe «Gesundheitliche Vorausplanung» (AG GVP). Dies mit dem Ziel, einen nationalen Prozess zu initiieren, um geeignete Rahmenbedingungen und einheitliche Qualitätsstandards zu schaffen für eine bessere gesundheitliche Vorausplanung. Eine solche ist für die Patientenautonomie essentiell, insbesondere in Situationen der akuten oder anhaltenden Urteilsunfähigkeit. Ende 2021 wurde ein Dokument mit den wichtigsten bereits erarbeiteten Punkten sowie den wichtigsten Vorhaben in eine erste interne Vernehmlassung bei den rund 20 in die AG GVP eingebundenen Organisationen, Fachgesellschaften und Institutionen gegeben. Eine öffentliche Vernehmlassung folgt im Jahr 2022.
- *Weitergabe medizinischer Informationen im Ausschaffungsvollzug*  
Auch im 2021 setzte sich die SAMW in enger Zusammenarbeit mit der FMH beim Staatssekretariat für Migration (SEM) dafür ein, Lösungen zu finden, wie Art. 71b AIG konkretisiert werden kann unter Einhaltung medizin-ethischer, standesrechtlich verankerter Grundsätze.
- *Beantwortung von Fragen zur Medizinethik*  
2021 gingen wiederum zahlreiche Anfragen zu medizin-ethischen Themen ein, die von der Geschäftsstelle bearbeitet wurden, teilweise unter Rückgriff auf das Expertennetzwerk.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

*Publikationen: Folgende Broschüren und Beiträge sind 2021 erschienen:*

- Revidierte Version der Richtlinien «Reanimationsentscheidungen»
- Version 4 der Richtlinien zur Triage von intensivmedizinischen Behandlungen bei Ressourcenknappheit (Anhang zu den Richtlinien Intensivmedizinische Massnahmen)
- Empfehlungen «Wirkungslosigkeit und Aussichtslosigkeit – zum Umgang mit dem Konzept der Futility in der Medizin»
- Fünf Beiträge mit Bezug zu Arbeiten der ZEK in der Schweizerischen Ärztezeitung
- Verschiedene Beiträge in Fachzeitschriften zu Inhalten von SAMW-Richtlinien.

*Newsletter, Website und SAMW Bulletin*

Von insgesamt 51 im Jahr 2021 verschickten SAMW-Newslettern waren ein Fünftel medizin-ethischen Themen gewidmet. Auf der Website wurden die zahlreichen Themenseiten im Menü Ethik nach Bedarf aktualisiert, um stets eine Übersicht der behandelten Themen und ein einfaches Auffinden der vertiefenden Informationen zu bieten. In allen vier Ausgaben des SAMW-Bulletins wurden ethische Fragestellungen vertieft.

*Veranstaltungen*

Aufgrund der Pandemiesituation hat die ZEK im Jahr 2021 keine Tagungen durchgeführt.

*Sibylle Ackermann, Leiterin Ressort Ethik*